



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2025 vom 16. Januar 2025

- **Kenntnisnahme Vorprüfbericht OPR; Entscheid weiteres Vorgehen**

Am 27. November fand auf dem ARP die Besprechung des Entwurfs zum Vorprüfbericht unserer OPR statt. Teilgenommen haben Christina Hürzeler (Kreisplanerin), Sacha Peter (Kantonsplaner und Chef ARP), Alain Kunz (BSB) und seitens Gemeinde Christoph Siegel und Sascha Valli.

Am 5. Dezember ist dann die nun vorliegende definitive Fassung des Vorprüfberichtes im Umfang von 25 Seiten eingetroffen. Der Bericht enthält auf Seite 4 einen Planungswegweiser, der einen raschen Überblick vermittelt. Dunkelgrüne Felder betreffen Bereiche, die keiner weiteren Überarbeitung bedürfen. Hellgrüne Felder weisen auf rein redaktionellen Überarbeitungsbedarf hin. Bei den gelben Feldern liegen z.T. umfangreiche Empfehlungen vor, auf die zumindest argumentativ eingegangen werden sollte. Orange Felder bedeuten Genehmigungsvorbehalte, welche zwingend angegangen bzw. korrigiert werden müssen.

Bevor wir seitens Gemeinde den Planer (Alain Kunz) mit der Überarbeitung beauftragen oder zu einer Sitzung einladen, sollte der Gemeinderat Gelegenheit für eine materielle Auseinandersetzung haben und vorerst intern das weitere Vorgehen diskutieren und beschliessen können. Wir haben deshalb den Bericht auch in einer editierbaren Fassung erhalten, damit wir direkt unsere Kommentare und Rückmeldungen einfügen können.

Als nützliche Guideline für den anstehenden Überarbeitungsschritt befindet sich einerseits das Bulletin des Rechtsdienstes BJD 2/2024 sowie die Beilage zu RRB 2024/1849 (Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung: Bericht) ebenfalls in den Unterlagen auf der Cloud.

Diskussion:

Christoph Siegel informiert, dass der Austausch sehr gut war. Es werden sehr viele Empfehlungen durch das Amt abgegeben, welche aber eigentlich ganz klar die Gemeinde selbst definieren kann. Nach reger Diskussion kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass Alain Kunz (BSB) eine Stellungnahme zu diesem Vorprüfbericht schriftlich abgibt und eine übersichtliche Abrechnung der laufenden Kosten aufstellt. Es muss auch ersichtlich sein, welche Arbeiten noch ausgeführt werden können unter dem bestehenden Kostendach. Es wird entschieden, dass der beanstandete Paragraph 9 im neuen Zonenreglement zur landwirtschaftlichen Kernzone durch denselben des aktuellen Zonenreglements ersetzt wird.

Es ist auch sinnvoll, dass eine zweite Vorprüfung stattfindet, damit die Zeitspanne zwischen Auflage und RRB, wo alte und neue OP gleichzeitig gelten, möglichst kurz gehalten werden kann. Es wird nur geändert, was absolut nötig und zwingend ist.

Beschluss GR: Es soll eine übersichtliche Kostenabrechnung durch BSB erstellt werden und auch welche Arbeiten unter dem vorhandenen Kostendach noch ausgeführt werden können. Weiter bitten wir Alain Kunz (BSB) um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Vorprüfbericht.

- **Beschluss Erneuerung Vereinbarung mit der repla über die Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen**

Seitens repla haben wir einen Vereinbarungsentwurf über die Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen für die Periode 2025 – 2028 erhalten, da die Vereinbarung für die Periode 2021 –

2024 ausgelaufen ist. Im Budget 2025 haben wir unseren Beitrag auf der Basis der bisherigen Zahlungen bereits aufgenommen und bewilligt. Formell bedarf es jedoch noch der Zustimmung des Gemeinderates, da wir damit eine jährliche Verpflichtung bis 2028 mit dem Abschluss der Vereinbarung eingehen. Da der jährliche Betrag von CHF 2'865.- innerhalb der Budgetkompetenz des GR (bis CHF 5'000.-) liegt, genügt ein Beschluss des Gemeinderates.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion und die Argumentation von Christoph Siegel, dass dies eine ausgleichende Gerechtigkeit dieser vorgeschlagene Vereinbarung unter den Gemeinden ist und da unsere Gemeinde durch die Topografie einen Ressourcenausgleich erhält, kann dieser Vereinbarung zugestimmt werden.

Beschluss GR: Die Vereinbarung mit der repla über die Kostenbeteiligung wird einstimmig angenommen für die Jahre 2025 – 2028.

- **Konzept zum Vorgehen bei Verunreinigungen im Leitungsnetz; Entscheid Angebot zur Erstellung eines Spülplans**

Ein Wasserversorgungsnetz ist ein komplexes System von Leitungen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Materialien und unterschiedlich starker Nutzung. Das Wasser in den Leitungen wird normalerweise durch die Nutzung regelmässig erneuert. Die Brunnenmeister unterhalten ihre Systeme laufend, ersetzen defekte Leitungsabschnitte und führen Funktionskontrollen und Spülungen durch. Unterschiedliche Ursachen können trotz aller Vorsicht zu einer Verunreinigung in der Wasserversorgung führen. Es muss davon ausgegangen werden, dass durch die Wasserzirkulation schon nach kurzer Zeit die gesamte Versorgung betroffen ist.

Sobald eine Verunreinigung festgestellt wird, müssen möglichst schnell der Ursprung eruiert, die weitere Ausbreitung gestoppt und die Ursache behoben werden. Anschliessend kann das Netz mit unbelastetem Wasser gezielt gespült werden. Damit das gesamte Leitungsnetz effizient gespült werden kann, ohne dass bereits gereinigte Leitungen wieder verschmutzt werden, ist ein Spülplan erforderlich.

Die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), gestützt auf dem Lebensmittelgesetz (LMG), legt im 4. Kapitel die Selbstkontrolle fest. In der Richtlinie W12 ist unter diversen Punkten (B3, M8) erwähnt, dass für die Netzspülung entsprechende Pläne vorliegen müssen. Sind Punkte der Richtlinie W12 nicht eingehalten, so kann die kantonale Lebensmittelkontrolle (gestützt auf Art. 35 LMG) Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel verlangen. Deshalb hat die GWUL entschieden, einen neuen Spülplan für das Primärnetz erarbeiten zu lassen. Spülpläne basieren auf Rohrnetzberechnungen. Diese dynamischen Berechnungen erfassen nebst dem Primärnetz der GWUL auch Teile der Sekundärnetze (Hybridleitungen). Da generell auch für das Sekundärnetz (Gemeindenetz) ein Spülplan erforderlich ist, zeichnen sich Synergien ab. Die GWUL hat deshalb auch für die Sekundärnetze der Verbandsgemeinden separate Offerten erstellen lassen. Werden mehrere Spülpläne im gesamten Versorgungsgebiet gleichzeitig erstellt, kann von diesen Synergien profitiert werden.

Die GWUL bietet den Gemeinden an, die Erarbeitung des Spülplanes im Rahmen der fachlichen Begleitung (Brunnenmeister und Geschäftsstelle) zu unterstützen. Die Kosten für den Spülplan des Sekundärnetzes (Ausführung 2025) müssen durch die Gemeinden übernommen werden. Der Geschäftsstelle des GWUL (m.staeheli@spi.ag) muss **bis Montag, 20. Januar 2025** mitgeteilt werden, ob Interesse an einer gemeinsamen Spülplanerarbeitung besteht. Für Balm liegt eine Offerte von Emch und Berger für die Erstellung eines Spülplans vor und ist mit den Sitzungsunterlagen auf der Cloud abgelegt. Die Kosten für Balm betragen gemäss Offerte rund CHF 7'500.-.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat wird dem Konzept zum Vorgehen bei Verunreinigungen im Leitungsnetz und der vorliegenden Offerte einstimmig zugestimmt. Dies ist eine einmalige Investition und ist sicher sinnvoll und wurde auch seitens LMK schon gefordert.

Beschluss GR: Die Offerte für den Spülplan der Gemeinde Balm von Emch+Berger AG Solothurn wird einstimmig genehmigt.

- **Elternbeitrag gemäss Sozialgesetz; Entscheid Vereinbarung mit Fachstelle "kompass"**

Gemäss §106 Sozialgesetz des Kantons Solothurn „...stellen die Einwohnergemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien zur Verfügung. Dieses bietet allgemeine und spezifische Hilfestellungen an, um

- a) Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken,
- b) sie bei Problemen in der Familienarbeit zu unterstützen und
- c) die gesunde Entwicklung bei den Kindern zu fördern. ..."

Das Angebot wurde bisher über eine Vereinbarung mit dem VSEG sichergestellt. Da diese Vereinbarung nicht mehr erneuert wurde, muss nun "kompass" mit jeder Gemeinde einzeln eine Vereinbarung treffen, weshalb wir ebenfalls ein Schreiben und einen Vereinbarungsentwurf erhalten haben. Alle weiteren Details können den beigelegten Unterlagen entnommen werden. Die jährlichen Kosten werden mit CHF 0.20 pro Einwohner veranschlagt, was bei rund 200 Einwohnern jährliche Kosten von rund CHF 40.- für unsere Gemeinde bedeutet.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion wird der Vereinbarung zugestimmt. Weiter findet auch Marco Büttiker diese Fachstelle sehr sinnvoll und hat diese auch schon in Anspruch genommen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vereinbarung von der Fachstelle «kompass» anzunehmen.

- **Information zu Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz**

Aufgrund der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes per 1.1.2025 wurden mit Mail vom 4. Dezember (1 Tag vor unserer GV!) die Gemeinden via VSEG über die relevanten Änderungen informiert. Beschlossen wurde das Gesetz vom KR allerdings bereits am 20. März 2024. Insbesondere betreffend den neuen Eckwerten (Minimum, Maximum) der Feuerwehersatzabgabe bestanden zwischen VSEG und SGV verschiedene Rechtsauffassungen, wie diese Eckwerte zu interpretieren und festzulegen sind. Der VSEG informierte die Gemeinden dahingehend, dass Minimum und Maximum von den Gemeinden frei im Intervall zwischen CHF 40.- und 800.- festgelegt werden können, was wir auch so gehandhabt haben. Die SGV widersprach in der Folge dieser Auffassung und bestand darauf, dass nur die SGV befugt ist diese Werte anzupassen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit hatten wir keine Möglichkeit, diese Differenzen in der Rechtsauslegung von unabhängiger Seite klären zu lassen und haben kurzfristig an der GV zumindest den unteren Wert von CHF 20.- auf CHF 40.- angehoben. Im Nachgang wurde dann seitens SGV nochmals auf ihrer Version der Auslegung insistiert, dass die Gemeinden sowohl Minimum als auch Maximum zu übernehmen haben und nur den Prozentsatz frei wählen können. Eine Stellungnahme seitens VSEG oder AGEM ist bis heute ausgeblieben. Der ganze Mailverkehr und die Schreiben sind in den Unterlagen abgelegt. Grundsätzlich könnten die Gemeinden bis am 30. Juni im Rahmen der nächsten GV ein Rückkommen erwägen, falls es zu Beschwerden oder Gebührenaussfällen kommt. Es stellt sich nun die Frage, wie wir mit dieser Ausgangslage weiterverfahren wollen. Da in unserer Gemeinde wahrscheinlich keine Beschwerden wegen zu tiefen

Steuern zu erwarten sind, wäre die pragmatische Lösung, zwingende Anpassungen an der nächsten Budget GV im Dezember 2025 vorzunehmen. Es besteht zudem die Hoffnung, dass sich bis dann der VSEG und die SGV auf eine einheitliche Rechtsauslegung geeinigt haben.

Beschluss GR: Sobald die Rückmeldung durch den VSEG oder das AGEM in dieser Sache erfolgt ist, wird die Totalrevision Gebäudeversicherungsgesetz nochmals an der Budget-GV im Dezember 2025 traktandiert und die Beträge der Feuerwehersatzabgabe entsprechend der konsolidierten Rechtsauffassung angepasst.

• Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte

Präsidium:

- Mit RRB vom 18. November 2024 hat der Regierungsrat beschlossen, die Standortgemeinden von kantonalen Durchgangszentren auch in den Jahren 2025 und 2026 (Auszahlung 2026 und 2027) mit einem Standortbeitrag zu entschädigen. Dieser Beitrag beträgt für Balm CHF 30'000.- pro Jahr.
- Vom VSEG haben wir eine Mustervereinbarung für Waldkindergarten erhalten, welche vom VSA mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen und dem Bürgergemeindeverband ausgearbeitet wurde. Diese Vereinbarung käme zum Tragen, falls ein solcher Waldkindergarten auf unserem Gemeindegebiet geplant würde.
- Am 30. Januar 2025 um 16:00 informiert die GAW die Gemeinden über die weiteren Ausbauschritte des Glasfasernetzes. An-/Abmeldungen müssen bis am 20. Januar 2025 eintreffen. Christoph Siegel wird an diesem Anlass teilnehmen.
- Per Mail vom 5. Dezember 2024 haben wir von der Spitex Aare vorab die Pressemitteilung über "Vertiefte Kooperationsüberlegungen zwischen den Spitexorganisationen Grenchen, Aare und Wasseramt" erhalten.
- Vom VSEG haben wir per Mail einen Änderungsantrag an den Kantonsrat betreffend der Familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.
- Der Sportverein Günsberg hat zum Sponsorenapéro eingeladen. Christoph Siegel wird für die Gemeinde teilnehmen.
- Für Di. 28. Januar 2025 haben wir eine Einladung der Fa. Hauri für die Vorstellung ihres neuen E-Kehrrichtwagens mit Apéro erhalten. Karin Schwiete wird die Gemeinde Balm für die Einladung entschuldigen.
- Die BKW hat alle Haushalte, auch die Gemeinde, über die Auswechslung der Stromzähler und Umrüstung auf die neuste Generation von Smart Meter informiert.

Werke:

- Nach den intensiven Niederschlägen in der zweiten Januarwoche ist das alte Reservoir (GB 178) voll- und übergelaufen. Wegen drohender Vereisung der Strasse wurde mit Feuerwehropumpen das Reservoir laufend ausgepumpt. Nach diesen Sofortmassnahmen und weiteren Abklärungen stellte sich heraus, dass die strassenquerende Quellüberlaufleitung, die auch noch als Abflussleitung mit dem Reservoir verbunden ist, verstopft war. Nach vergeblichen Versuchen durch die Landwirte mit einem eigenen Hochdruckreiniger die Leitung zu entstopfen, wurde am Mo. 13.1. die Fa. Bolliger aufgebeten, der es gelang, das Wurzelwerk, welches die Verstopfung verursachte, aus der Leitung mit Hochdruck herauszuspülen. Da diese alte Wasserversorgung nur noch privaten Zwecken dient, ist vorgesehen, die Kosten auf die Quellrechtsbesitzer (die Gemeinde gehört auch dazu) aufzuteilen. Die Gemeinde wird die Rechnung vorab bezahlen und den anderen Quellrechtsbesitzern anteilmässig in Rechnung stellen.

Thomas Müller:

- Die Eigentümer der Hausanschlussleitung zu GB 190 sollen in Absprache mit dem Burgverein den undichten Schieber auf dieser Leitung ersetzen lassen und gleichzeitig eine Wasseruhr für den Burgverein installieren, damit dessen Wasserbezug zukünftig separat abgerechnet werden kann oder aber den Rückbau des Schiebers und des ungemessenen Anschlusses "Burgverein" veranlassen.
- Wasserleck Balmberg; seit Tagen zeichnet sich ein Wasserverlust zwischen Kurhaus und Bildungsheim ab. Es kann sein, dass der Schieber nicht dicht ist oder aber es sich um ein Leck in der Leitung handelt. Es wurde bereits ein Schieber geschlossen und weiterhin besteht dieser Wasserverlust. Thomas Müller wird dies angehen.
- Im Verlaufe des Jahres sollen die Hydranten durch die SWG kontrolliert werden.
- Die Zusammenarbeit mit Christian Niederberger (Brunnenmeister Stv) klappt sehr gut.

Sascha Valli:

- GSU: die Sitzung wurde aufgrund fehlender Traktanden abgesagt: